



Teilnahmebedingungen und allgemeine Informationen Unternehmensreise Robotik & KI nach Odense/Dänemark vom 31. März bis 2. April 2020

Federführend für die IHKs in Mecklenburg-Vorpommern organisiert die Industrie- und Handelskammer zu Rostock in Kooperation mit dem Enterprise Europe Network die inhaltliche Ausgestaltung des Programms zur Unternehmensreise nach Odense/Dänemark 2020.

Teilnehmer

Die Unternehmensreise richtet sich an Geschäftsführer, Inhaber und Mitarbeiter von Unternehmen aus Mecklenburg-Vorpommern, die im Bereich der Robotik, Künstlichen Intelligenz, Virtual Reality bzw. der Drohnentechnologie aktiv sind, sowie an Wissenschaftler und Multiplikatoren, die in den besagten Bereichen ihr Tätigkeitsfeld haben.

Teilnehmerkosten

Die Teilnehmerkosten setzen sich nach gegenwärtigem Stand der Reiseplanung wie folgt zusammen:

- Hotel: ca. 280-340 Euro für zwei Übernachtungen im Einzelzimmer, Bezahlung von jedem Teilnehmer vor Ort
- Organisationspauschale je Teilnehmer von 150 Euro: Darin enthalten sind die An- und Abreise mit dem Bus, der Bustransfer in Odense vor Ort, das gemeinsame Abendessen, die Teilnahme an der internationalen B2B Kooperationsbörse, den Mittagessen an den Reisetagen 1+2 sowie eine Stadtführung durch Odense. Die Organisationspauschale wird, unabhängig einer individuellen An- und Abreise, den Teilnehmern vor Reisebeginn durch die IHK zu Rostock in Rechnung gestellt.

Gesamtkosten: max. 490 Euro

Hotel

Für alle Teilnehmer der Unternehmensreise nach Odense/Dänemark ist vom 31. März bis zum 2. April (für zwei Übernachtungen) ein zeitlich befristetes Zimmerkontingent im [Best Western Hotel Knudsens Gaard](#) in Odense reserviert. Die Reservierungsbestätigung im Hotel erfolgt durch die IHK zu Rostock. Die Preise je Zimmer inklusive Frühstück liegen pro Übernachtung zwischen 1.050 DKK (ca. 140 Euro) und 1.250 DKK (ca. 167 Euro). Die Rechnungslegung für das Hotel erfolgt durch das Hotel vor Ort direkt an die Teilnehmer.

Reisedokumente

Die Einreise ist für deutsche Staatsangehörige und EU-Bürger mit einem gültigen Personalausweis / Reisepass sowie einem vorläufigen Personalausweis / Reisepass möglich. Ein vorhandener gültiger Krankenversicherungsschutz bestätigt in Form der A1 Bescheinigung sollte von jedem Teilnehmer überprüft und selbstständig mitgeführt werden.

Weitere Teilnahmebedingungen

1. Die Teilnehmerzahl für die Unternehmensreise nach Odense/Dänemark ist aufgrund von Kapazitätsgrenzen zahlenmäßig beschränkt. Bei Erreichen der Kapazitätsgrenzen behält sich die IHK zu Rostock vor, in Abstimmung mit den anderen IHKs in M-V und dem Enterprise Europe Network, Teilnehmern abzusagen. Nach dem Windhundprinzip gilt das Datum der Registrierung.
2. Auf der anderen Seite behält sich die IHK zu Rostock vor, bei Nichterreichen einer Mindestanzahl von 10 Unternehmen, die Delegationsreise abzusagen. Aufwendungen, die der Reiseteilnehmer im Vertrauen auf die Durchführung der Unternehmensreise gemacht hat, können in diesem Fall nicht erstattet werden.



3. Die IHK zu Rostock ist darüber hinaus berechtigt, die Unternehmensreise abzusagen, zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern, vorübergehend oder endgültig und in einzelnen Teilen oder insgesamt zu schließen, wenn Streik, Unruhen, Bürgerkrieg, Unglücksfälle, Katastrophen, politische Umstürze, Terroranschläge oder andere unvorhergesehene Ereignisse eine solche Maßnahme erfordern. In einem solchen Fall besteht kein Anspruch auf Erstattung von Ausfallkosten.
4. Der Teilnehmer kann seine Teilnahme zurückziehen. Dies muss der IHK zu Rostock schriftlich mitgeteilt werden. Soweit bereits Kosten entstanden sind, die dem Teilnehmer zuzurechnen sind, sind diese vom Teilnehmer in der angefallenen Höhe zu tragen.
5. Das Programm der Unternehmensreise entspricht dem Stand Januar 2020. Eventuelle Änderungen des Programms können von Seiten der Organisatoren durchaus vorgenommen werden.
6. Die Organisationspauschale wird dem Teilnehmer von der IHK zu Rostock in Rechnung gestellt. Es gilt die auf der Rechnung ausgewiesene Zahlungsfrist. Beahlt der Teilnehmer die fällige Organisationspauschale bzw. die Reiseleistungen in der genannten Zahlungsfrist nicht oder nur teilweise, so kann die IHK zu Rostock die Teilnahme an der Wirtschaftsdelegationsreise verweigern.
7. Die IHK zu Rostock übernimmt für den Inhalt von Gesprächen, Abmachungen und Verabredungen zwischen den Teilnehmern der Unternehmensreise keine Gewähr. Ein Erfolg von Geschäftsbeziehungen oder sonstigen Absprachen, die sich aus der Unternehmensreise ergeben, kann nicht garantiert werden.
8. Im Zusammenhang mit der Organisation und Abwicklung der Unternehmensreise tritt die IHK zu Rostock nicht als Reiseveranstalter auf.
9. **Einwilligung Bild- und Tonnutzung**
Mit der Anmeldung zur Delegationsreise willigt der Teilnehmer ein, dass im Rahmen der Delegationsreise vom Teilnehmer Bild- und / oder Tonaufnahmen zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere zu Marketing-/ Werbe- und Informationszwecken angefertigt werden. Ferner willigt der Teilnehmer darin ein, dass die von ihm angefertigten Bild- und / oder Tonaufnahmen örtlich, zeitlich und inhaltlich uneingeschränkt zu den vorgenannten Zwecken vergütungsfrei nutzen, insbesondere zu diesen Zwecken in jedem beliebigen Medium (z. B. Print, Internet) auch unter Namensnennung veröffentlichen und in jeder Form beliebig bearbeiten darf.
10. **Datenschutz**
Unter Einhaltung der Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG), der Datenschutzgrundverordnung (DGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) werden die der IHK zu Rostock übermittelten Daten gespeichert und im Rahmen der Antragsbearbeitung bzw. Durchführung der Veranstaltung an die hierfür zuständigen Stellen weitergeleitet. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte unserer [Datenschutzerklärung](#) und den [Informationspflichten](#).